Stadtwerke Münsingen GmbH | Reichenaustr. 28, 72525 Münsingen | Tel. 07381 9371-0, Fax 07381 9371-20 | info@sw-muensingen.de, www.sw-muensingen.de

STADTWERKE MÜNSINGEN GMBH

Technische Mindestanforderungen für den Netzanschluss

Die Stadtwerke Münsingen GmbH ist als Betreiber von Gasversorgungsnetzen gemäß § 19 Abs. 2 EnWG verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von LNG-Anlagen, dezentralen Erzeugungsanlagen und Speicheranlagen, von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilungsanlagen und von Direktleitungen an das Verteilnetz der Stadtwerke Münsingen GmbH technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und deren Betrieb festzulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Zentrale Normen und Regelwerke

Um die technische Sicherheit der Gasversorgungsnetze zu wahren, sind Anschlüsse an die Gasversorgungsnetze der Stadtwerke Münsingen GmbH nur unter Einhaltung von technischen Mindestanforderungen zulässig. Diese technischen Mindestanforderungen richten sich u.a. insbesondere nach folgenden Normen und Regelwerken, wie z.B.:

- GasHDrLtgV, Verordnung über Gashochdruckleitungen
- DVGW G 280-1, Gasodorierung
- DVGW-Arbeitsblatt G 459-1, Gas-Hausanschlüsse
- DVGW-Arbeitsblatt G 459-2, Gas-Druckregelung mit Eingangsdrücken bis einschl. 4 bar
- DVGW-Arbeitsblatt G462-1/2; G 463, Errichtung von Gasleitungen aus Stahlrohren
- DVGW-Arbeitsblatt G465-1, Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar
- DVGW-Arbeitsblatt G 466-1, Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck größer als 5 bar; Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 472, Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus PE; Errichtung
- DVGW-Arbeitsblatt G 486, Realgasfaktoren und Kompressibilitätszahlen von Erdgasen; Berechnung und Anwendung
- DVGW-Arbeitsblatt G 488, Anlagen für die Gasbeschaffenheit; Planung, Errichtung und Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 491, Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb
- DVGW-Arbeitsblatt G 492, Gas- Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung
- DVGW-Hinweis G 494, Schallschutzmaßnahmen an Geräten und Anlagen zur Gas- Druckregelung und Gasmessung
- DVGW-Arbeitsblatt G 495, Gasanlagen-Instandhaltung
- DVGW-Arbeitsblatt G 497, Verdichteranlagen
- DVGW-Arbeitsblatt G 600, Technische Regel für Gasinstallationen
- DVGW-Arbeitsblatt G 685, Gasabrechnung
- DVGW-Arbeitsblatt G 1010, Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Betreibern von Erdgasanlagen auf Werksgelände
- DVGW-Arbeitsblatt GW 1200, Grundsätze und Organisation des Bereitschaftsdienstes für Gas- und Wasserversorgungsunternehmen
- OIML- Empfehlung R 32 für Drehkolben- und Turbinengaszähler aus PTB-Mitteilung
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)
- Eichordnung (EO)
- Technische Richtlinien Gas der PTB (TRG 13)

- PTB-Prüfregeln (Prüfregel Band 29, Band 30)
- BG-Vorschriften der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
- Technische Installationsvorgaben für Gas- und Wasserinstallationen der Netze BW

Weitere Bestimmungen

Gesondert und bilateral im Netzanschlussvertrag vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.
Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die vorliegenden Mindestanforderungen für den Netzanschluss einzuhalten. Er gewährleistet, dass auch diejenigen, die den Netzanschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen.
Die Stadtwerke Münsingen GmbH behält sich vor, die Einhaltung der Netzanschluss- und Netzanschlussnutzungsregeln zu überprüfen. Der Anschlussnehmer ermöglicht den Mitarbeitern der Stadtwerke Münsingen GmbH sowie deren Beauftragten den Zugang zu seinen Anlagen. Der Anschlussnehmer wirkt auch im Übrigen bei der Überprüfung in erforderlichem Umfang mit.
Die Netzanschluss- und Netzanschlussnutzungsregeln gelten sowohl für Anschlussnehmer, die ihre technischen Anlagen erstmals an das Gasversorgungsnetze der Stadtwerke Münsingen GmbH anschließen als auch für diejenigen, die ihre bereits angeschlossenen Anlagen ändern. Unter der Änderung einer Anlage werden sämtliche technischen Änderungen verstanden, die eine Änderung des Netzanschlusses hinsichtlich Netzanschlusskapazität, Übergabedruck, Temperatur, Lage, Blockschema oder Ähnlichem darstellen.
Die Stadtwerke Münsingen GmbH ist zu einer Anpassung oder Aktualisierung dieser Information berechtigt.